

Besprechungen.

W. Flemming, Die Begründung der modernen Ästhetik und Kunstwissenschaft durch Leon Battista Alberti. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1916 (IX und 126 S.).

Albertis Bedeutung in der Geschichte der Ästhetik der bildenden Kunst zu bestimmen, ist der Endzweck dieser Untersuchung. Der Verfasser glaubt von einem doppelten Gesichtspunkt in ihm den Begründer der heutigen wissenschaftlichen Kunstbetrachtung erblicken zu dürfen, wie das Vorwort ausspricht. Als Vorläufer des modernen denkenden und bewußt schaffenden Künstlers gibt Alberti Veranlassung zum Vergleich seiner Lehre mit den Anschauungen eines Hildebrand, Klinger und anderer mehr. Als Jünger Platos aber habe er — und das ist der eigentliche Leitgedanke Flemmings — aus dem Begriff der allgemeinen geistigen und der besonderen ästhetischen Gesetzlichkeit bereits das Wesen der Kunst abzuleiten versucht. Daher will der Verfasser nicht bloß eine Erläuterung der Grundsätze und Anweisungen des Künstlers bieten, wie wir sie schon durch Irene Behn (Alberti als Kunstphilosoph, Straßburg 1911) erhalten hatten, sondern seine Gedankenzusammenhänge in geschlossenem System gleichsam nachschaffen. Diese abweichende Zielsetzung erscheint nicht sowohl durch den Wunsch bestimmt, die vielfach übereinstimmenden Ergebnisse jahrelanger Beschäftigung mit dem Gegenstande doch noch kritisch zu verwerthen, als durch den von Flemming eingenommenen philosophischen Standpunkt der Marburger Schule, auf deren Begriffsbildung er fußt. Die Lücken, welche Albertis vorwiegend auf die lebendige künstlerische Betätigung gerichtete Lehre offen läßt, sucht der Verf. unter Anlehnung an andere Renaissancetheoretiker auszufüllen. Es liegt auf der Hand, daß ein solches Unternehmen eine doppelte Gefahr in sich trägt. Der subjektive Charakter jeder, zumal der modernen Künstlerästhetik kann die vergleichende Deutung ähnlicher Gedankengänge ihres Vorgängers leicht verfälschen. Noch schwerer aber wiegt das Bedenken, daß Albertis Theorie bei diesem Vorgehen unter Ausgleichung innerer Widersprüche eine Folgerichtigkeit beigemessen werden könnte, die sie in seinem Denken noch nicht gewonnen hatte, — wie etwa Mommsens Römisches Staatsrecht als Ganzes kaum im Geiste eines antiken Juristen vereinigt war. Wenn der Meister auch zweifellos zu den klarsten und schärfsten Köpfen der Renaissance zählt, so besteht doch die Frage zu Recht, wieweit ihm die Verbindung von philosophischer Deduktion und künstlerischer Empirie gelungen ist. Da Albertis Einzelschriften im wesentlichen der angewandten Ästhetik dienen sollen, wird sich die Richtigkeit des Ergebnisses nur durch die sinngetreueste Auffassung seiner Ausführungen im einzelnen und die Aufdeckung ihrer Beziehungen zu den allgemeinen Grundgedanken nachprüfen lassen.

Den Oberbegriff des Systems holt Flemming aus dem 5. Buch der Schrift über die Architektur (de re aedificatoria VI, 3) heraus, wo Alberti mitten in der Erörterung der Lehren Vitruvs die Frage nach dem Wesen der Schönheit (*venustas*) und damit nach den Grundlagen des künstlerischen Schaffens überhaupt aufwirft. Als erster fordert er ausdrücklich in einer Untersuchung, die er selbst als eine philo-